



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grafik mit Schmackes – Werbeagentur

(Stand: Januar 2026)

1. Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen grafikmitschmackes (nachfolgend „Agentur“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“).
- (2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, die Agentur stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden vor Vertragsschluss in zumutbarer Weise zur Kenntnis gebracht. Sie sind jederzeit auf der Website der Agentur einsehbar und werden dem Kunden auf Wunsch in Textform zur Verfügung gestellt. Mit Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit ihrer Geltung einverstanden.

2. Vertragsschluss

- (1) Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung der Agentur zustande.
- (3) Grundlage des Projekts ist das jeweilige Angebot, die Auftragsbestätigung oder ein Briefing, aus dem sich Art und Umfang der geschuldeten Leistungen ergeben.

3. Leistungsumfang

- (1) Die Agentur erbringt insbesondere folgende Leistungen:
 - Logo- und Corporate-Design
 - Printdesign (z. B. Flyer, Broschüren, Visitenkarten)
 - Webdesign
 - Social-Media-Gestaltung
 - Gestaltung von Werbemitteln
 - Illustration
 - Bildbearbeitung
- (2) Änderungen oder Erweiterungen des vereinbarten Leistungsumfangs gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert vergütet.
- (3) Die Agentur ist berechtigt, zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung qualifizierte Subunternehmer einzusetzen. Die Verantwortung für die vertragsgemäße Leistungserbringung verbleibt in jedem Fall bei der Agentur.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt alle zur Bearbeitung erforderlichen Inhalte, Daten und Materialien vollständig, korrekt und rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Verzögerungen aufgrund unvollständiger, fehlerhafter oder verspäteter Mitwirkung führen zu angemessenen Terminverschiebungen. Hierdurch entstehende Mehrkosten trägt der Kunde.
- (3) Der Kunde ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
- (4) Unterlässt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungshandlung ganz oder teilweise, ist die Agentur für daraus resultierende Verzögerungen, Leistungseinschränkungen oder Qualitätsminderungen nicht verantwortlich.
- (5) Führt eine Verletzung der Mitwirkungspflichten zu Mehraufwand, Terminverschiebungen oder zur Unmöglichkeit der Leistungserbringung, ist die Agentur berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand gesondert zu berechnen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5. Vergütung & Zahlungsbedingungen

- (1) Die Abrechnung erfolgt je nach Projekt auf Basis von Festpreisen, Stundensätzen oder einem Mischmodell.
- (2) Zwei Korrekturschleifen sind im Angebot enthalten. Weitere Änderungen oder zusätzliche Korrekturschleifen werden nach Aufwand berechnet.
- (3) Bei einem Auftragsvolumen ab 2.000 € ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags bei Auftragserteilung fällig. Die Restzahlung erfolgt nach Projektabschluss bzw. vor Übergabe der finalen Dateien.
- (4) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (5) Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (6) Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Zudem ist die Agentur berechtigt, laufende Arbeiten bis zum Ausgleich offener Forderungen auszusetzen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grafik mit Schmackes – Werbeagentur

(Stand: Januar 2026)

6. Nutzungsrechte

- (1) Die Agentur räumt dem Kunden nach vollständiger Zahlung ein einfaches Nutzungsrecht an den erstellten Werken ein, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- (2) Das Nutzungsrecht ist zeitlich, räumlich und inhaltlich auf den vertraglich vereinbarten Zweck beschränkt.
- (3) Die Einräumung ausschließlicher, zeitlich, räumlich oder inhaltlich unbeschränkter Nutzungsrechte bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und ist gesondert zu vergüten.
- (4) Sofern dem Kunden ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt werden, ist der Agentur jede Eigenverwendung – insbesondere zu Referenz- oder Werbezwecken – ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Kunden untersagt.
- (5) Entwürfe, Skizzen, Zwischenergebnisse und nicht ausgewählte Varianten verbleiben im Eigentum der Agentur und dürfen weder genutzt noch an Dritte weitergegeben werden.
- (6) Die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur gestattet.

7. Urheberrechte und Rechte Dritter

- (1) Die Agentur versichert, bei eigenen Leistungen nur Materialien zu verwenden, an denen entsprechende Nutzungs- oder Urheberrechte bestehen.
- (2) Für vom Kunden bereitgestellte Inhalte (z. B. Texte, Fotos, Logos) übernimmt ausschließlich der Kunde die Verantwortung und stellt die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Änderungen an durch die Agentur erstellten Werken dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur erfolgen.

8. Korrekturen, Freigaben und Abnahme

- (1) Der Kunde erhält zwei Korrekturschleifen. Weitere Überarbeitungen werden nach Aufwand berechnet.
- (2) Mit der schriftlichen oder elektronischen Freigabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für die inhaltliche, rechtliche und technische Richtigkeit der freigegebenen Werke.
- (3) Nachträgliche Änderungen nach der finalen Freigabe gelten als Zusatzleistungen.

9. Lieferzeiten

- (1) Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich zugesichert wurden.
- (2) Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder technischer Ausfälle berechtigen die Agentur zu angemessenen Terminverschiebungen.
- (3) Gerät die Agentur in Verzug, ist ihr vom Kunden eine angemessene Nachfrist zu setzen.

10. Gewährleistung

- (1) Offensichtliche Mängel sind vom Kunden unverzüglich nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Gegenüber.
- (2) Gestalterische Leistungen unterliegen einem künstlerischen Gestaltungsspielraum. Reklamationen aufgrund subjektiver Geschmacksabweichungen stellen keinen Mangel dar.
- (3) Bei berechtigten Mängeln hat die Agentur das Recht zur Nachbesserung.

11. Haftung

- (1) Die Agentur haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden wird keine Haftung übernommen.
- (3) Die Haftung ist – soweit gesetzlich zulässig – auf den jeweiligen Auftragswert begrenzt.

12. Referenznutzung

Die Agentur darf Arbeiten ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden als Referenz veröffentlichen oder für Eigenwerbung nutzen. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Kunden ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt wurden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Grafik mit Schmackes – Werbeagentur

(Stand: Januar 2026)

13. Datenschutz

Die Agentur verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden unter Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung ergeben sich aus der frei zugänglichen Datenschutzerklärung auf der Website der Agentur, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

14. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand ist – sofern der Kunde Kaufmann ist – der Sitz der Agentur.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.